



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FERIENABENTEUER BEI ARMINIA

### I. Allgemein

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrages.

Eine anteilige Stornierung und Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist nur möglich, wenn das Kind aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Unfall) nicht zu den Ferienspielen erscheinen kann, ein ärztliches Attest vorgelegt wird und dies vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter, Arminis – DSC Arminia Bielefeld e.V., mitgeteilt wird.

Bei einer Abmeldung ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden von dem Gesamtbetrag 30% Stornogebühr erhoben, ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70% und ab dem 1. Veranstaltungstag 100%.

Wenn das Ferienabenteuer aufgrund behördlicher Vorgaben abgesagt werden muss, wird der Teilnahmebeitrag erstattet.

### 2. Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich auf die Dauer der Veranstaltung wie in der Angebotsbeschreibung angegeben. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter und die Betreuungskräfte haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

TeilnehmerInnen haften für verursachte Schäden gegenüber dem Veranstalter und untereinander.

### 3. Verhalten der Teilnehmer

Das Ferienangebot wird durch hauptamtliche Betreuungskräfte der Arminis – DSC Arminia Bielefeld e.V. durchgeführt. Den berechtigten Anweisungen der Betreuungskräfte ist Folge zu leisten.

Die Betreuungskräfte sind befugt, Erziehungsberechtigte zu informieren und TeilnehmerInnen von diesen abholen zu lassen, wenn diese TeilnehmerInnen den Anordnungen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen, gefährdende oder strafbare Handlungen begehen.

Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages besteht im Fall einer Abholung, aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens, nicht.



#### **4. Programm**

Angebotszeiten und Programmdetails entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmbeschreibung.

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen aufgrund des Wetters oder anderer äußerer Umstände vor.

#### **5. Erklärung der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an den Aktionen des Ferienabenteuers teilnimmt.

Sie versichern, dass alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme verbieten oder grob einschränken könnten, vor Beginn des Ferienabenteuers mit dem Veranstalter besprochen und schriftlich festgehalten wurden, sowie dass keine ansteckenden Krankheiten bekannt sind.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungskräfte den TeilnehmerInnen keinerlei Medikamente verabreichen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Hygienekonzept gelesen, mit dem Kind besprochen und akzeptiert.

Weiterhin erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die vom Kind bei der Veranstaltung gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit der Arminis und des DSC Arminia Bielefeld e.V. genutzt werden dürfen.

#### **6. Versicherung**

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände, die von TeilnehmerInnen mitgebracht werden.

Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher sind die Kinder und Jugendlichen nicht über den Veranstalter versichert. Es greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung).

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Ferienspielevertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.